

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang: Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, M.Sc.
Hochschule: HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst, Hildesheim/Holzminde/Göttingen
Standort: Hildesheim
Datum: 13.03.2026
Akkreditierungsfrist: 01.10.2025 - 30.09.2033

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Hinweise:

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht ein programmspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements nach der jüngsten Fassung von 2025 in englischer Sprache dokumentiert ist, ein entsprechendes Belegexemplar in deutscher Sprache findet sich in den Anlagen jedoch nicht. Die Hochschule könnte in Erwägung ziehen, dass den Studierenden auch ein der jüngsten Neufassung von 2018 entsprechendes Diploma Supplement in deutscher Sprache ausgehändigt wird.

Der Akkreditierungsrat geht außerdem bei seiner Entscheidung davon aus, dass die Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit (Allgemeiner Teil) sowie die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie (Besonderer Teil) jeweils in der vorgelegten Form wie angekündigt in Kraft gesetzt werden. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

Letztlich begrüßt der Akkreditierungsrat, dass, wie die Hochschule im Nachgang der Antragstellung mitgeteilt hat, die Empfehlung zum Kriterium § 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO umgesetzt wurde, indem die Professur für Ergotherapie seit dem Wintersemester 2025/26 mit einer Tandemprofessur besetzt wurde.

